

Innerkirchliche CO₂-Bepreisung: Strafsteuer oder Notwendigkeit für mehr verbindlichen Klimaschutz?

Workshop „Klimagerecht in die Zukunft. Klimaschutz – von der Idee zur Praxis“
22. November 2021 per Videokonferenz

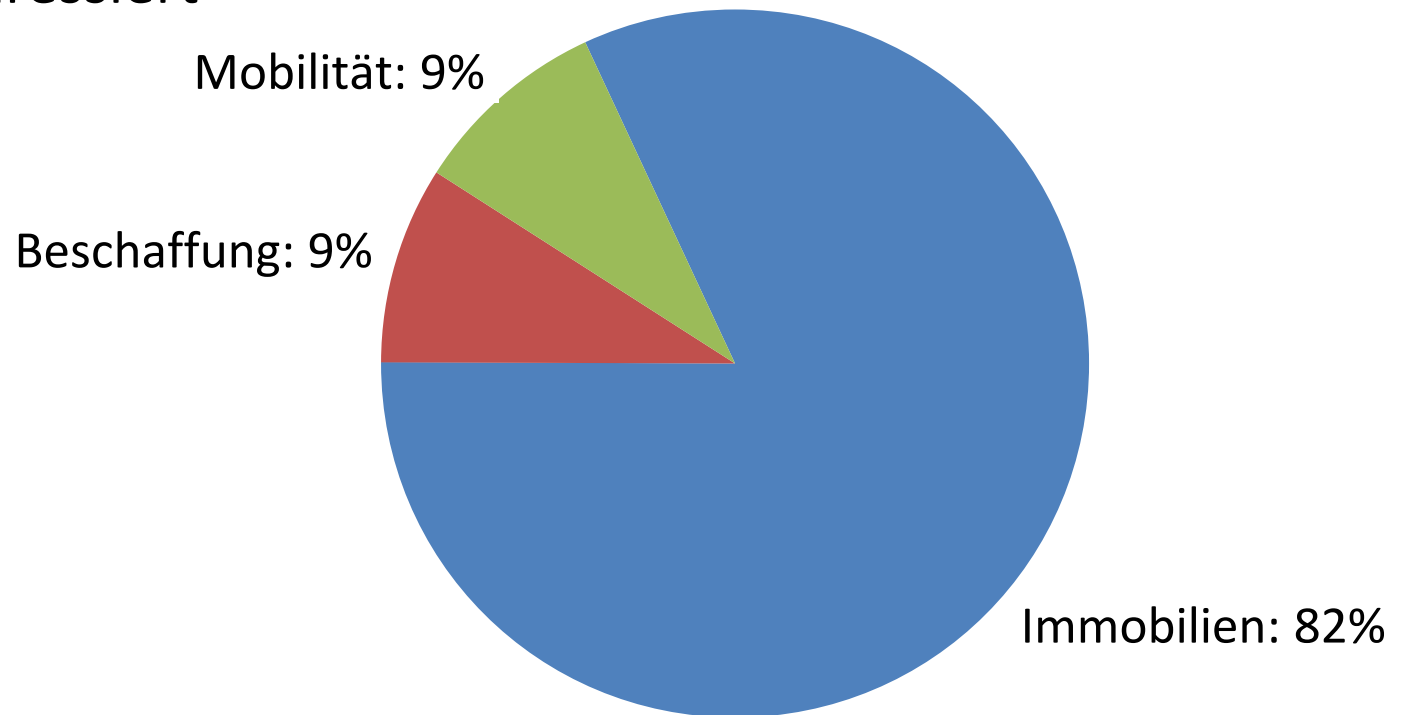
Jörn Budde – Umweltbüro der EKBO

Vorbemerkungen

- Vortrag fokussiert nur auf Gebäude
 - sonstige Immobilien, Mobilität und Beschaffung sind hier nicht adressiert

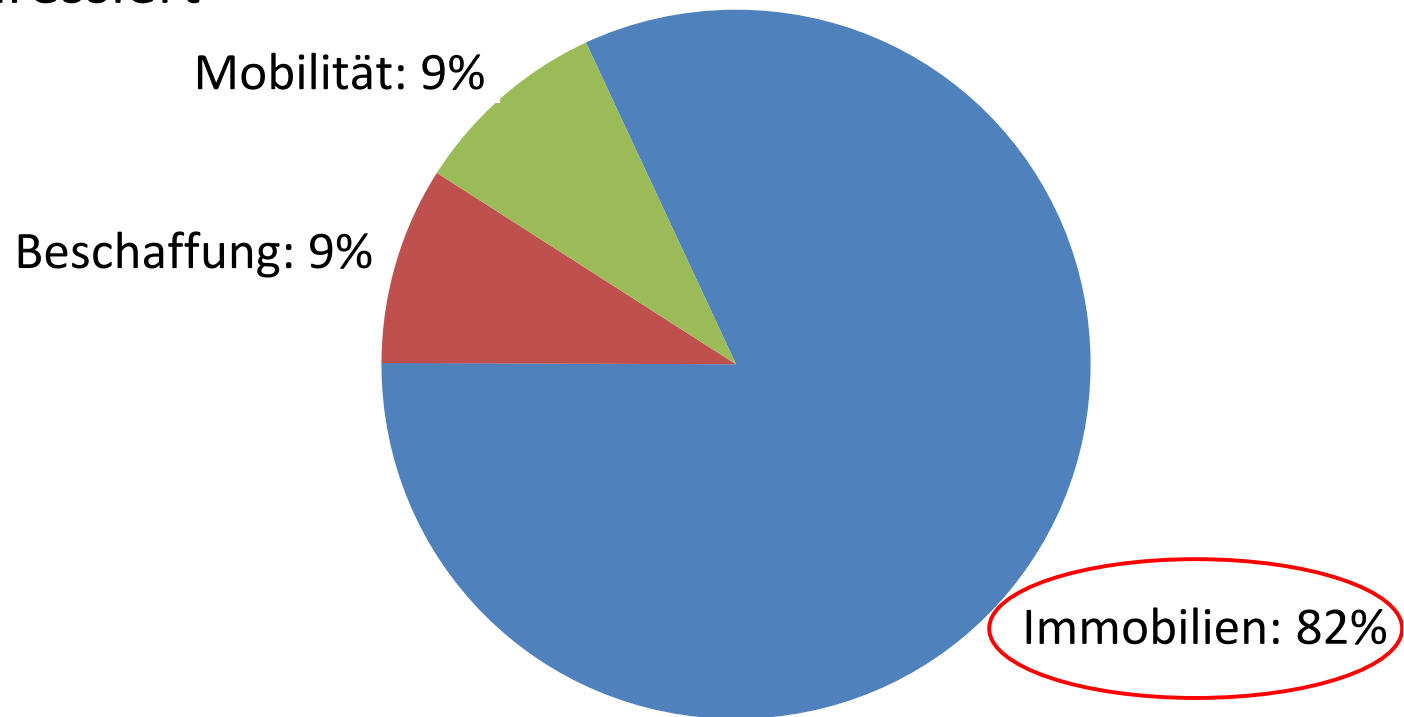
Vorbemerkungen

- Vortrag fokussiert nur auf Gebäude
 - sonstige Immobilien, Mobilität und Beschaffung sind hier nicht adressiert



Vorbemerkungen

- Vortrag fokussiert nur auf Gebäude
 - sonstige Immobilien, Mobilität und Beschaffung sind hier nicht adressiert



Vorbemerkungen

- Vortrag fokussiert nur auf Gebäude
 - sonstige Immobilien, Mobilität und Beschaffung sind hier nicht adressiert
- Klimaschutzgesetz gilt seit 01. Januar 2021, die innerkirchliche Klimaschutzabgabe wird erst ab 2023 das erste Mal fällig.

*Was ist notwendig, um
zu mehr Verbindlichkeit
zu kommen?*

Chronik

- 2012: Auftrag der Synode zur Erarbeitung eines Umweltkonzeptes
- 2014: Umweltkonzept der EKBO
→ Eine Maßnahme: Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes
- 2015: Gründung des Umweltbüros
- 2015 - 2017: Erstellung des Klimaschutzkonzeptes der EKBO zusammen mit der FEST in Heidelberg

Chronik

- 2017: Klimaschutzkonzept der EKBO*
→ Eine Maßnahme: Beantragung der Förderung von 3 Klimaschutzmanager*innen über die Kommunalrichtlinie
- Seit März 2018: Klimaschutzmanagement in der EKBO und Einrichtung eines Klimaschutzfonds zur Unterstützung der Maßnahmen zum Klimaschutz im Bereich Gebäude
- Seit Mitte 2018: Erarbeitung einer Rechtsverordnung zur Erhebung der Gebäudedaten, insbesondere der Energieverbrauchs- bzw. Emissionsdaten

* Siehe hier: <https://www.ekbo.de/wir/umwelt-klimaschutz/themen-projekte/klimaschutzkonzept-der-ekbo.html>

Das Klimaschutzmanagement der EKBO im Bereich Gebäude

- Kirchen / Kapellen



Foto: Jörn Budde

Das Klimaschutzmanagement der EKBO im Bereich Gebäude

- Gebäude mit Ein- und Mehrfamilienhaus-Charakter:
 - Kitas
 - Pfarrhäuser
 - Gemeindehäuser
 - Gemeindezentren



Foto: Jörn Budde

Das Klimaschutzmanagement der EKBO im Bereich Gebäude

- Unterstützung der Kirchengemeinden und Kirchenkreise bei der Umsetzung der Maßnahmen zur Erreichung der vereinbarten Klimaschutzziele
 - Information der Kirchenkreise und Gemeinden über z.B. Pfarrkonvente / Kreissynoden
 - Aktionen (z.B. Wettbewerb „Älteste Pumpe“)
 - Begehungen der Liegenschaften mit direkter Information vor Ort und Aufzeigen der konkreten Möglichkeiten
 - Informationen über Fördermittel (z.B. KSF-II, BAFA)
 - ...

Chronik

- Fridays For Future:
 - Januar 2019: Erste große Demonstration in Berlin mit rund 5.000 Teilnehmenden
 - Februar 2019: Deutschlandweite Demonstrationen mit rund 30.000 Teilnehmenden
 - September 2019: Deutschlandweite Demonstrationen mit rund 1,4 Mio. Teilnehmenden (davon rund 270.000 in Berlin)

Chronik

- Oktober 2019:
Bericht zur Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes auf der Landessynode
→ Auftrag der Landessynode* zur Erarbeitung eines Klima- und Umweltschutzgesetzes für die EKBO bis zur Herbstsynode 2020
- Oktober 2019 bis Oktober 2020: Erarbeitung eines Klimaschutzgesetzes

* Siehe hier: https://www.ekbo.de/fileadmin/ekbo/mandant/ekbo.de/1_WIR/04_Landessynode/14_2019_Herbstsynode/14_2_2019_Beschluesse/DS28_B_-_KlimaSchG.pdf

Erarbeitung des Klimaschutzgesetzes

→ Verbindlichkeit!

→ 100 % Treibhausgasvermeidung bis 2050

→ Fokussierung auf den Bereich Gebäude da hier größter Hebel und größte Dringlichkeit (viele Heizungen müssen erneuert werden) und die Zeit war zu knapp um alle Bereiche zu berücksichtigen

- Keine Heizungen mehr auf Basis fossiler Brennstoffe
- Nur noch Ökostrom

Erarbeitung des Klimaschutzgesetzes – was kostet es uns im Gebäudebereich klimaneutral zu werden?

- Insgesamt werden rund 150 Mio. Euro zur energetischen Sanierung des Gebäudebestandes innerhalb der nächsten 30 Jahre benötigt
- Einigkeit unter allen an der Entwicklung des Gesetzes Beteiligten, dass es kein Gesetz geben soll, ohne die Finanzierung geklärt zu haben

Chronik

- April 2020: Verabschiedung der „Rechtsverordnung über die digitale Erfassung kirchlicher Gebäude-, Energieverbrauchs-, und CO₂-Emissionsdaten (DigErfVO)“* durch die Kirchenleitung

(... eine eigene Geschichte ...)

* Siehe hier: <https://www.kirchenrecht-ekbo.de/kabl/46034.pdf>

Erarbeitung des Klimaschutzgesetzes – wie können diese Mittel erbracht werden?

- Auf welcher Ebene? Kirchengemeinden? Kirchenkreise? Landeskirche?
- Solidarisch?
- Gerecht? „Verursachergerecht“ (wer viel emittiert zahlt viel)?

Erarbeitung des Klimaschutzgesetzes – wie können diese Mittel erbracht werden? → Vorwegabzug

○ Einnahmen der EKBO

- Fließen zu etwa einem Drittel an die Landeskirche und zu zwei Dritteln an die Kirchengemeinden und Kirchenkreise
- Der Anteil den die einzelnen Kirchenkreise und Kirchengemeinden bekommen bemisst sich zu
 - 25 % nach der Gemeindegliederzahl und zu
 - 75 % findet ein Solidarausgleich zwischen den verschiedenen Regionen unserer Landeskirche statt, der auch den Anteil der evangelischen Christen an der Gesamtbevölkerung berücksichtigt

Erarbeitung des Klimaschutzgesetzes – wie können diese Mittel erbracht werden? → Vorwegabzug

- Mit diesen Anteilen beteiligen sich die Genannten auch an den Kosten des sog. Vorwegabzugs
- Einer Erbringung der Mittel durch Vorwegabzug würde also der oben genannte Schlüssel zugrunde liegen
- Eine Erbringung der Mittel durch Vorwegabzug war durch die an der Erarbeitung Beteiligten nicht gewünscht

Exkurs: Klimaschutzabgabe – Was ist das? Ökosoziale Marktwirtschaft

„Die Umwelt ökonomisch als freies und öffentliches Gut zu betrachten, darin liegen die Ursachen für ökologische Fehlentwicklungen. Deshalb sei eine Integration ökologischer Nachhaltigkeit in das gesamte Wirtschafts- und Gesellschaftssystem, insbesondere in Hinblick auf die Generationengerechtigkeit, überfällig.“

Quelle: https://de.wikipedia.org/wiki/%C3%96kosoziale_Marktwirtschaft (abgerufen am 30.10.2021)

Exkurs: Klimaschutzabgabe – Was ist das?

Ökosoziale Marktwirtschaft

- Integration von Umwelt- und Klimaschutz in das marktwirtschaftliche System
- Inwertsetzung der Ressource „Umwelt“ – anders gesagt: Umwelt wird zur Ware (Kommodifizierung)

Exkurs: Klimaschutzabgabe – Was ist das? Ökosoziale Marktwirtschaft – Bsp. CO₂-Preis der Bundesregierung

- Ab 2025 rund 65 Euro (brutto) pro Tonne CO₂
- Fällt bei der Brennstoffnutzung in den Bereichen Wärme und Verkehr an
- (Überwiegende) Verwendung der Einnahmen:
 - Entlastung bei der EEG-Umlage
 - Anhebung der steuerlichen Entfernungspauschale
 - Mobilitätsprämie
 - Förderung von Maßnahmen des Klimaschutzprogramms 2030 (klimafreundlicher Verkehr und energieeffiziente Gebäude)

Exkurs: Klimaschutzabgabe – Was ist das? Ökosoziale Marktwirtschaft – Bsp. CO₂-Preis der Bundesregierung

- Höhe der Abgabe politisch bestimmt
- Verwendung der Abgabe nicht an Maßnahmen zum Klimaschutz gebunden
- Entfaltet eine Abgabe in dieser Höhe eine Lenkungswirkung?
- Trägt sie in ausreichendem Maße zur Generationengerechtigkeit bei?
- Gerecht und sozial ausgewogen?

Exkurs: Klimaschutzabgabe – Was ist das?

Generationengerechtigkeit und Klimafolgeschäden

- Bewertung von Klimafolgeschäden - Kostensatz für Kohlendioxid- und andere Treibhausgasemissionen (sog. Schadenskostenansatz):
 - 195 €₂₀₂₀ / t CO₂-äq für das Jahr 2020 bei einer Höhergewichtung der Wohlfahrt heutiger gegenüber zukünftiger Generationen
 - 680 €₂₀₂₀ / t CO₂-äq für das Jahr 2020 bei einer Gleichgewichtung der Wohlfahrt heutiger und zukünftiger Generationen.

Quelle: Methodenkonvention 3.1 zur Ermittlung von Umweltkosten – Kostensätze (Stand 12/2020); <https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/methodenkonvention-umweltkosten>

Exkurs: Klimaschutzabgabe – Was ist das?

Generationengerechtigkeit und Klimafolgeschäden

- Forderung von z.B. Fridays For Future (basierend auf der vorhergehenden Studie des UBA von 2018):
 - 180 €/t CO₂

Quelle: Methodenkonvention 3.0 zur Ermittlung von Umweltkosten – Methodische Grundlagen (Stand 11/2018);
<https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/methodenkonvention-30-zur-ermittlung-von-0>

Erarbeitung des Klimaschutzgesetzes – wie können diese Mittel erbracht werden? → Klimaschutzabgabe

- Gesamtkosten der Maßnahmen zum Klimaschutz:
rund 150 Mio. Euro
- Summe der bis 2050 noch emittierten bzw. zu vermeidenden Treibhausgase (siehe Klimaschutzkonzept der EKBO*):
900.000 t CO₂
⇒ 167 Euro pro Tonne CO₂
- Abzüglich 25 % Fördermittel durch die öffentliche Hand
⇒ 125 Euro pro Tonne CO₂

* Siehe hier: <https://www.ekbo.de/wir/umwelt-klimaschutz/themen-projekte/klimaschutzkonzept-der-ekbo.html>

Erarbeitung des Klimaschutzgesetzes – wie können diese Mittel erbracht werden? → Klimaschutzabgabe

- Abgabe zur verursachergerechten Erbringung der benötigten Mittel (sog. Vermeidungskostenansatz)
- Berücksichtigt nicht
 - den CO₂-Preis der Bundesregierung (oder andere marktwirtschaftliche Steuerungsinstrumente)
 - Die Kosten der Klimafolgeschäden (Generationengerechtigkeit, globale Gerechtigkeit)

Chronik

- Herbst 2020: Verabschiedung des Klimaschutzgesetzes* für den Bereich Gebäude durch die Landessynode (mit rund 80 % Zustimmung)

* Siehe hier: <https://safe.gemeinsam.ekbo.de/index.php/s/YXC5mejnCviGAX/download?path=%2F&files=DS27%20B%20Klimaschutzgesetz%20beschlossene%20Fassung.pdf>

Das Klimaschutzgesetz* der EKBO

„Der Einbau von Heizungsanlagen, die mit fossilen Brennstoffen betrieben werden ..., ist unzulässig.“

„Kirchliche Stellen beziehen ... ausschließlich Strom aus erneuerbaren Energien.“

„Ab dem 1. Januar 2023 werden kreiskirchliche Klimaschutzfonds gebildet. Jede ... emittierte, ... gebäudebezogene Tonne CO_{2e} wird bepreist (Klimaschutzabgabe).“

* Siehe hier: <https://safe.gemeinsam.ekbo.de/index.php/s/YXC5mejnCviGAX/download?path=%2F&files=DS27%20B%20Klimaschutzgesetz%20beschlossene%20Fassung.pdf>

Das Klimaschutzgesetz der EKBO – Erfahrungen aus (fast) einem Jahr der Umsetzung

- Gemeinden beschäftigen sich durch das Klimaschutzgesetz und die Klimaschutzabgabe massiv verstärkt
 - mit ihren Gebäuden und der Notwendigkeit der (beheizten) Nutzung
 - mit den Energieverbräuchen und den Emissionen durch die Beheizung der Gebäude
 - mit Möglichkeiten der Emissionsvermeidung, insbesondere mit nicht-fossilen Heizungsanlagen

Das Klimaschutzgesetz der EKBO – Erfahrungen aus (fast) einem Jahr der Umsetzung

- Kirchenkreise beschäftigen sich durch das Klimaschutzgesetz und die Klimaschutzabgabe massiv verstärkt
 - mit ihrem Gebäudebedarf über Gemeindegrenzen hinweg
 - mit der Priorisierung von (Bau-)Vorhaben im Kirchenkreis
 - mit der Implementierung und möglichen Umsetzung der Klimaschutzfonds
 - mit ihrer personellen Ausstattung bzgl. Ansprechpartner*innen für Fragen zum Klimaschutz
- Kirchenkreise näher an den Kirchengemeinden

*Was ist notwendig, um
zu mehr Verbindlichkeit
zu kommen?*

Das Klimaschutzgesetz der EKBO

Klimaschutzabgabe = „Strafsteuer“?

„Die Strafe ist eine Sanktion gegenüber einem bestimmten Verhalten, das im Regelfall ... als Unrecht bzw. als (in der konkreten Situation) unangemessen qualifiziert wird.“

„... negative Bestrafung bedeutet, dass auf ein bestimmtes Verhalten als Kontingenz ein angenehmer Reiz (z. B. Nahrung, Belohnung) verhindert oder versagt bzw. weggenommen wird.“

Quelle: <https://de.wikipedia.org/wiki/Strafe> (abgerufen am 05.11.2021)

Das Klimaschutzgesetz der EKBO

Klimaschutzabgabe = „Strafsteuer“?

- Die Klimaschutzabgabe kann als „Strafe“ angesehen werden, da ein „angenehmer Reiz“ (Geld, das sonst die Gemeinde bekommen hätte) gekürzt wird

Das Klimaschutzgesetz der EKBO

Klimaschutzabgabe = „Strafsteuer“?

- Wird z.B. von Gemeinden und anderen kirchlichen Stellen als ungerecht wahrgenommen,
 - die Klimaschutz nicht als (maßgeblichen) kirchlichen Auftrag verstehen
 - die gerade erst Maßnahmen (Heizungserneuerung, energetische Gebäudesanierung) vorgenommen haben und trotzdem noch emittieren und somit noch langfristig abgabepflichtig sind

Das Klimaschutzgesetz der EKBO

Klimaschutzabgabe = „Strafsteuer“?

- Wird z.B. von Gemeinden und anderen kirchlichen Stellen als ungerecht wahrgenommen,
 - die einen stark emittierenden und schwer energetisch zu sanierenden Gebäudebestand „geerbt“ haben
 - bei denen ohnehin alles (Geld, Mitwirkende, ...) schon knapp ist („Tropfen, der das Fass zum Überlaufen bringt“)

Das Klimaschutzgesetz der EKBO „Strafsteuer“ und Klimaschutzfonds

- Die Mittel, die durch die Abgabe eingenommen werden, werden zukünftig über die Klimaschutzfonds auf Ebene der Kirchenkreise zweckgebunden für Maßnahmen zum Klimaschutz wieder ausgereicht.
- Es sollen 100 % der klimabedingten Mehrkosten gefördert werden

Das Klimaschutzgesetz der EKBO „Strafsteuer“ und Klimaschutzfonds

➤ *„Noch mehr Arbeit, noch mehr Verwaltung, noch mehr Abgaben.“*

- ✘ Arbeitssicherheit
- ✘ Brandschutz
- ✘ Substanzerhaltungsrücklage
- ✘ Verwaltungsmehraufwand durch Datenerfassung und Klimaschutzfonds
- ✘ Klimakümmerer*innen in den KK
- ✘ Klimaschutzkonzepte inkl. Gebäudesanierungsfahrplänen und Gebäudebedarfsplanung in den KK
- ✘ usw.

Kirchengesetze ohne Konsequenzen bei Nichteinhaltung: „Zahnlose Tiger“?

- Würden die Gemeinden nur noch nicht-fossile Heizungen einbauen und nur noch Ökostrom einkaufen, wenn es keine Klimaschutzabgabe gäbe?

Schlussfolgerung

- Strafsteuer?
- Notwendigkeit für mehr verbindlichen Klimaschutz?
- oder?

Schlussfolgerung

Abstimmung:

1. Halten Sie eine innerkirchliche CO₂-Bepreisung für eine Strafsteuer?

Ja Nein

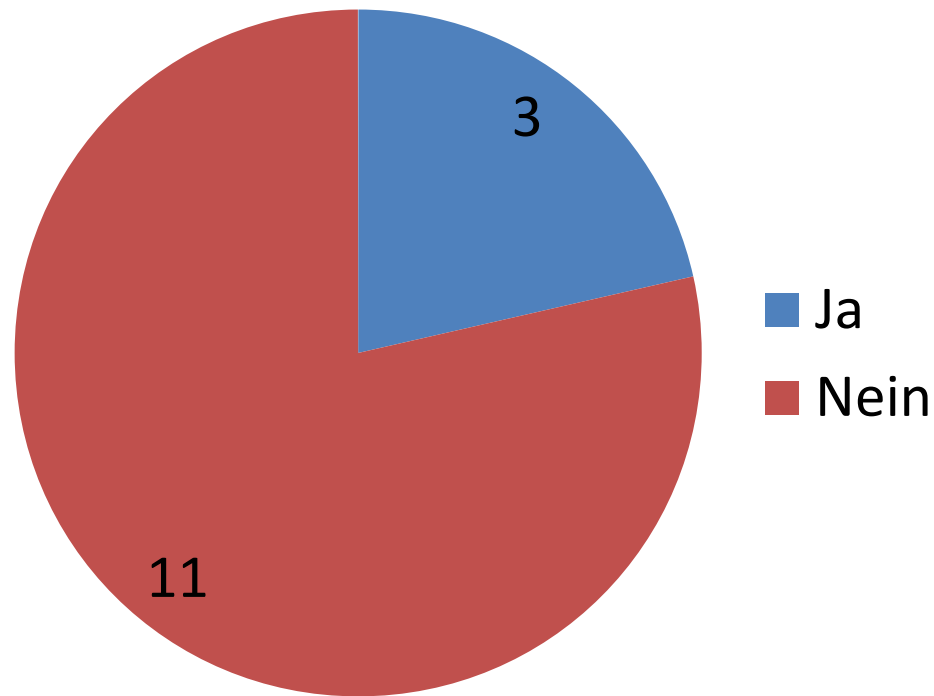
1. Denken Sie, eine innerkirchliche CO₂-Bepreisung ist notwendig für mehr verbindlichen Klimaschutz?

Ja Nein

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Abstimmungsergebnis

Halten Sie eine innerkirchliche CO₂-Bepreisung für eine Strafsteuer?



Abstimmungsergebnis

Denken Sie, eine innerkirchliche CO₂-Bepreisung ist notwendig für mehr verbindlichen Klimaschutz?

